

# Merkblatt

## Administratives Vorgehen für die Anstellung von Praktikanten während ihrer Ausbildung zum Physiotherapeuten (Praktische Weiterbildung ohne Diplomabschluss)

### Schritt 1:

Die Praxis, welche den Praktikumsplatz anbietet, muss von der entsprechenden Physiotherapieschule anerkannt sein.

### Schritt 2:

Die in Liechtenstein ansässige Praxis muss eine Einzelmeldung Beschäftigte an Landesverwaltung und AHV <https://www.llv.li/onlineschalter/formular/2331> machen.

Grundsätzlich ist jede grenzüberschreitende Tätigkeit melde- oder bewilligungspflichtig. Für einen gültigen Aufenthaltstitel in Liechtenstein ist das Ausländer- und Passamt zu kontaktieren unter [www.apa.llv.li](http://www.apa.llv.li) oder Tel. +423 236 61 41.

### Schritt 3:

Die Meldung des Anstellungsverhältnisses ist schriftlich oder per E-Mail mit dem Formular Antrag zur Juniormitgliedschaft an den Physiotherapeuten-Verband Fürstentum Liechtenstein (PVFL) zu senden.

Ebenso ist das Anstellungsverhältnis dem Amt für Gesundheit (Gesundheitsgesetz Art. 20 Abs. 3 c) zu melden.

### Wichtige Information:

Die Richtlinien der Physiotherapieschule müssen von der Praxis eingehalten werden.

Die Ausübung der Tätigkeit eines Praktikanten hat unter Anleitung und Aufsicht eines eigenverantwortlich tätigen Physiotherapeuten stattzufinden. (siehe Statuten)

Es wird über die ZSR-/K-Nummer des Physiotherapeuten abgerechnet.

Juniormitglieder bezahlen keinen Mitgliederbeitrag.